Die Oberbürgermeisterin



Vorlagenummer: FB 36/0564/WP18

Öffentlichkeitsstatus:öffentlichDatum:18.02.2025

Vereinbarung über finanzielle Zuwendungen für Baumpflanzungen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage

Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt

Beteiligte Dienststellen:

Verfasst von:

Ziele: positive Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
25.03.2025	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über finanzielle Zuwendungen für Baumpflanzungen zu.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Vereinbarung über finanzielle Zuwendungen für Baumpflanzungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
'	Deckung is	t gegeben/ keine	Deckung is	t gegeben/ keine		

ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

	austeichende	Deckung vornanden	ausieichende	Deckung vornanden		
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	•	t gegeben/ keine Deckung vorhanden	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen) Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:						
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
Zur Relevanz der Maßnahme <u>für die Klimafolgenanpassung</u> Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.						
Die CO ₂ -Einsparung durch o	die Maßnahme ist (bei positiven Maßr	ahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Ein	sparziels)				
mittel	mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):						
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:						
	vollständig überwiegend (50% - 99%)					
П						
П	teilweise (1% - 49 %)					
П	nicht					
П	nicht bekannt					

Erläuterungen: Erläuterungen:

Die Stiftung Kathy Beys möchte städtische Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaresilenz in Aachen finanziell unterstützen. Konkret soll die Pflanzung großkroniger Bäume vorzugsweise im Bezirk Mitte gefördert werden, indem bei Nach- und Neupflanzungen Bäume mit einem größeren Stammumfang als in der Regel vorgesehen gepflanzt werden.

Die meisten Baumpflanzungen werden zurzeit mit einem Stammumfang von 18-20 cm umgesetzt.

Ziel der Förderung durch die Stiftung ist, dass zugunsten der Aachener Bürger*innen der Ersatz abgegangener Bäume deutlich schneller erfolgt, dass deutlich größere Bäume nachgepflanzt werden und/oder Neupflanzungen an ökologisch bedeutsamen Stellen entstehen, die bislang in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

In Zukunft stehen einige Baumnachpflanzungen an, da große Bäume insbesondere im Stadtkern abgängig waren und gefällt werden mussten.

So könnten z.B. bei den Nachpflanzungen auf dem Münsterplatz, dem Marktplatz, dem Elisengarten oder auch dem Adalbertsteinweg aus gestalterischen Gründen und aus Gründen einer besseren Verschattung größere Pflanzqualitäten vorgesehen werden. Größere Baumpflanzungen sind mit höheren Kosten verbunden. Zum einen sind die Bäume in der Anschaffung teurer. Darüber hinaus entstehen für die Pflanzung und Entwicklungspflege höhere Kosten. Neben der entsprechenden Standortvorbereitung für einen größeren Ballen, Bodenverbesserung und Verankerung ist ein aufwändiges Wassermanagement über mehrere Jahre erforderlich.

Die Aachener Stiftung Kathy Beys wird die Mehrkosten für eine Pflanzung größerer Bäume einschließlich dem Mehraufwand für Fertigstellungspflege und einer erweiterten Entwicklungspflege (5 Jahre statt 3 Jahre) im Verhältnis zu einer regulären Baumpflanzung finanziell unterstützen.

Die Stiftung übernimmt folgende Kosten:

- © Erwerb von Baummaterial mit einem Stammumfang > 18-20 cm.
- Erstattung des Mehraufwandes durch zeitnäheren Ersatz der Bäume als geplant,
- Erstattung des Mehraufwandes für Pflanzarbeiten und Pflege (Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege) von Bäumen mit einem Stammumfang > 18-20 cm,
- Erstattung des gesamten Aufwandes für Baumpflanzungen, wenn nachgewiesen wird, dass mittelfristig seitens der Stadt keine Pflanzung möglich gewesen wäre,
- Klimaangepasste Unterpflanzungen wie Wieseneinsaaten, Stauden und Gehölzen (keine Saisonbepflanzungen) im Rahmen der zuvor genannten Baumpflanzungen,
- Zusätzliche Aufwände wie z.B. Kosten für Ausschreibungen, Planungskosten bei externer Vergabe

Die Stiftung sagt der Stadt für die Zeit bis zum 31.12.2025 ein abrufbares Fördervolumen von 100.000 € (inkl. eventueller gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu.

Anlage/n: 1 - 2025_02_18_finanzielle_Zuwendungen_Kathy_Beys (öffentlich)





Vereinbarung über finanzielle Zuwendungen für Baumpflanzungen

zwischen der

Aachener Stiftung Kathy Beys Neupforte 16, 52062 Aachen vertreten durch ihren Vorstand Frau Ruth Malangré-Baldin - im Folgenden "Stiftung"-

und der

Stadt Aachen
52058 Aachen
vertreten durch ihre Oberbürgermeisterin Frau Sybille Keupen
- im Folgenden "Stadt"-

Präambel

Die Aachener Stiftung Kathy Beys ist eine gemeinnützige private Stiftung, die 1988 von den Aachener Bürgern Kathy Beys-Baldin und Stephan Baldin gegründet wurde. In ihrer Arbeit zeigt die Stiftung seitdem, wie eine regionale Lebensbasis für Mensch und Tier zukunftsfähig gestaltet werden kann. Die Stiftung leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung mit Schwerpunkt in der Region Aachen.

Die Stadt Aachen ist dem Wohl ihrer Einwohner verpflichtet und lässt sich bei der Aufgabenerfüllung nicht von Interessen Dritter leiten. Daher wird ausgeschlossen, dass die Stiftung Vorgaben für die Erledigung öffentlicher Aufgaben macht.

§ 1 Gegenstand

Die Stiftung unterstützt die Stadt bei Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaresilienz, vorzugsweise im Stadtbezirk Aachen-Mitte, durch verbesserte Grünausstattung, insbesondere der Pflanzung großkroniger Bäume durch finanzielle Zuwendungen. Damit wird eine gemeinnützige städtische Aufgabe gefördert.



§ 2 Geförderte Maßnahmen; Auszahlung

Ziel der Förderung durch die Stiftung ist, dass zugunsten der Aachener Bürger*innen der Ersatz abgegangener Bäume deutlich schneller erfolgt, dass deutlich größere Bäume nachgepflanzt werden und/oder Neupflanzungen an ökologisch bedeutsamen Stellen entstehen, die bislang in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Vor diesem Hintergrund übernimmt die Stiftung folgende Kosten beim Ersatz abgegangener Bäume oder bei der Pflanzung zusätzlicher Bäume:

- Erwerb von Baummaterial mit einem Stammumfang > 18-20 cm,
- Erstattung des Mehraufwandes durch zeitnäheren Ersatz der Bäume als geplant,
- Erstattung des Mehraufwandes für Pflanzarbeiten und Pflege (Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege) von Bäumen mit einem Stammumfang > 18-20 cm
- Erstattung des gesamten Aufwandes für Baumpflanzungen, wenn nachgewiesen wird, dass mittelfristig seitens der Stadt keine Pflanzung möglich gewesen wäre,
- Klimaangepasste Unterpflanzungen wie Wieseneinsaaten, Stauden und Gehölzen (keine Saisonbepflanzungen) im Rahmen der zuvor genannten Baumpflanzungen
- Zusätzliche Aufwände wie z.B. Kosten für Ausschreibungen, Planungskosten bei externer Vergabe

Die Stadt holt bei der Stiftung für jede Einzelmaßnahme eine Bestätigung der Förderfähigkeit ein. Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage einer Kostenabrechnung, für die Kosten der Entwicklungspflege ist eine Prognose erforderlich.

§ 3 Ausschluss

Die Stiftung finanziert keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Die Stiftung finanziert nur Maßnahmen, die dem Allgemeinwohl dienen.

§ 4 Volumen

Die Stiftung sagt der Stadt für die Zeit bis zum 31.12.2025 ein abrufbares Fördervolumen von 100.000 € (inkl. eventueller gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu. Maßgeblich ist, dass die geförderten Maßnahmen in dem genannten Zeitfenster abgeschlossen werden, die Vorlage der Kostenabrechnung kann auch noch danach erfolgen.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt weist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch die Stiftung mit korrekter Namensnennung und ggf. Darstellung des Stiftungslogos hin. Eventuelle Pressekonferenzen werden mit der Teilnahme eines Vertreters der Stiftung durchgeführt. Die Stiftung ist ihrerseits berechtigt, über die Förderung auf ihrer Website oder auf anderem Weg zu informieren.



§ 6 Transparenz

Der Stiftung ist bekannt, dass der Rat der Stadt Aachen über die Annahme der Zuwendung beschließen muss und dass dem Rat in diesem Zuge der Inhalt der Vereinbarung bekannt gemacht wird.

Aachen, den

Sybille Keupen Oberbürgermeisterin Ruth Malangré-Baldin Aachener Stiftung Kathy Beys